

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben (Tariflohnerhöhung und Kindergartenbedarfsplanung)

Bezug: Vorlage 1b/2008

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Den überplanmäßigen Personalausgaben in Höhe von 640.218 € wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt über eine Wenigerzuführung zum Vermögenshaushalt und entsprechend gekürzter Zuführung an die allg. Rücklage.
3. Bei der Haushaltsstelle 2.4642.9351.000-0101 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.000 € beschlossen.
4. Die Deckung zu 3. erfolgt aus Budgetmitteln des FB 5.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2008:	Folgej.:
Personalkosten:	versch. HHSt.	640.218 €	€
Investitionskosten	HHSt. 2.4642.9351.000-0101	38.000 €	
Aufwand / Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel:

Zu 1: Verstärkung der Ämterbudgets in Höhe von 60 % der Personalkostensteigerungen(640.218 €) des Jahres 2008

Zu 3: Umschichtung von Mitteln des Verwaltungshaushalts in den Vermögenshaushalt

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushalt 2008 wurden bei der Deckungsreserve (HHSt. 1.9100.4700) für die Tarifierhöhung 779.750 € (1,9% Lohnsteigerung) eingeplant. Durch den Tarifabschluss werden insgesamt 1.846.780 € benötigt.

Außerdem ist zur Umsetzung der Vorlage 1b/2008 ein förmlicher Beschluss zur Umschichtung von Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts für Ausstattungsinvestitionen im Vermögenshaushalt notwendig.

2. Sachstand

Beschlussanträge 1. und 2.:

Dem Verwaltungsausschuss wurde in der Sitzung vom 31.3.2008 von dem Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes berichtet. Dabei wurde von einer Belastung von 2.120.000 € ausgegangen (einschl. Eigenbetriebe). In den Haushalt 2008 wurden 779.750 € unter der HHSt. 1.9100.4700.000 als Deckungsreserve für die Tarifierhöhung eingestellt. Tatsächlich ergibt sich eine Mehrbelastung von 1.846.780 € abzgl. der Deckungsreserve von 779.750 € verbleiben 1.067.030 €. Die Berechnung basiert auf den Personalkosten Stand Juni 2008, dadurch können sich noch Verschiebungen bis zum Jahresende ergeben. Die Personalausgaben sind unabweisbar.

Gemäß § 84 GemO i.V.m. mit § 4 Abs.1 Nr. 25 der Hauptsatzung muss der Gemeinderat einer überplanmäßigen Ausgabe ab einer Höhe von 50.000 € zustimmen.

Beschlussanträge 3. und 4.

In der Vorlage 1b/2008 Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen wird unter 2.5. Finanzielle Auswirkungen dargestellt, dass die Mehraufwendungen in Höhe von 189.727 € durch Mehreinnahmen bei den Unterabschnitten 1.4641 bis 1.4643 gedeckt werden. Nach den geltenden Budgetierungsregelungen dürfen pro Jahr und Abteilung max. 20.000 € vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umgeschichtet werden. Bei der o.g. Vorlage werden 38.000 € als Ausstattungsinvestitionen im Vermögenshaushalt benötigt. Diese Ausgabe bedarf als überplanmäßige Ausgabe nach der Hauptsatzung der Zustimmung des Verwaltungsausschusses (genau genommen 18.000 €). Die Ausgaben sind durch die Mehreinnahmen des Verwaltungshaushalts gedeckt.

3. Lösungsvarianten zu Beschlussanträge 1. und 2.

a. Volle Finanzierung über Budgets

Die jeweiligen Ämter tragen im Rahmen ihrer Budgetverantwortung die gesamte Tarifierhöhung. Evtl. entstehende negative Budgetreste werden ins Folgejahr übertragen. Dabei ist zu beachten, dass die Tariflohnerhöhungen von den Budgetverantwortlichen nicht zu beeinflussen sind, diesen aber zugerechnet werden.

b. Finanzierung zu Lasten der allgemeinen Rücklage

Die Personalkostensteigerungen werden komplett vom allgemeinen Haushalt getragen. Das Jahresergebnis wird mit 1.067.030 € belastet. Die Finanzierung erfolgt durch eine entsprechende Wenigerzuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt und entsprechend geringerer Zuführung zur allg. Rücklage.

c. 60:40 Aufteilung allgemeiner Haushalt - Budgets

Die Tariflohnerhöhungen werden im Verhältnis 60:40 zu Lasten des allgemeinen Haushalts (Verringerung der Zuführung zum Vermögenshaushalt) und der Ämterbudgets finanziert. Die Finanzierung des 60 %igen Anteils erfolgt durch eine entsprechende Wenigerzuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt und entsprechend geringerer Zuführung zur allg. Rücklage.

4. Vorschlag der Verwaltung zu Beschlussanträge 1. und 2.

Die Verwaltung hält die Variante c. für angemessen. Bereits bei den Haushaltsberatungen 2008 hat sich die Verwaltung gegen eine pauschale Kürzung der Personalausgaben mit dem Hinweis auf einen evt. über 1,9 % liegenden Tarifabschluss ausgesprochen. Die in Variante c. vorgeschlagene Aufteilung berücksichtigt diese Fluktuationsgewinne innerhalb der Budgets. Eine vollständige Finanzierung im Rahmen der bestehenden Budgets ist für die Fachbereiche und Ämter nicht leistbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die überplanmäßige Ausgabe der Tariflohnsteigerung verschlechtert das Jahresergebnis 2008.

Beim Eigenbetriebe SBT werden Mehrkosten von rund (2,6 % von 5.773.000 €) 150.000 € erwartet. Wie im Halbjahresbericht (Vorlage 289/08) mitgeteilt, wird deshalb mit einem Ausfall des Gewinns der SBT von 134.230 € gerechnet. Damit dürften die Mehrkosten zu einem großen Teil ausgeglichen werden können.

Die Mehrkosten beim Eigenbetrieb EBT betragen rund 40.000 €. Sie verschlechtern das Jahresergebnis entsprechend und werden in die Gebührenkalkulation übernommen bzw. in dieser refinanziert.

6. Anlagen: keine